

Niederschrift

**über die 27. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 06.04.2017, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang
Breuer, Mathilde
Dilling, Karin
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Everwin, Bernhard
Frietsch, Simone
Füssel, Michael
Große Hokamp, Bernhard
Hagemeyer, Tobias ab TOP 7 ö. T.
Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian
Horstmann, Heinz Hugo
König, Michael Dr.
Läkamp, Karin
Läkamp, Manfred
Löckener, August
Lunkebein, Ulrich
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Niedermeier, Claudia
Schepers, Andreas
Steinkat, Susanne
Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung

Huesmann, Ute
Hüttmann, Klaus
Roggenland, Barbara
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Gäste

Herr Rechtsanwalt Dirk Kronsbein, BEMK Rechtsanwälte
Herr Dr. Ing. Johannes Schwarte und Herr Dipl.-Ing. Tobias Freerksen, iwB Ingenieur-
gesellschaft mbH
Frau Christine Schafberg, Ostbevern Touristik e. V.

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates

Große Hokamp, André
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Annen verweist auf die Ergänzungsvorlagen 2017/036/2, 2017/037/1 und 2017/042/2, die als Tischvorlagen vorliegen.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Annen beantwortet eine Frage, die von *Herrn Uenning* gestellt wird.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Ausschreibung der Stelle der Schulleitung an der Ambrosius-Grundschule

Der Schulleiter der Ambrosius-Grundschule, Hermann Rottmann, wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 in den Ruhestand gehen.

Das Schulamt des Kreises Warendorf sowie die Bezirksregierung Münster bereiten derzeit das Wiederbesetzungsverfahren vor. Die Ausschreibung der Stelle im Portal „Stella NRW“ soll zeitnah erfolgen. Die Bezirksregierung benennt nach Eingang der Bewerbungen die Bewerberinnen und Bewerber, die das mit der Schulkonferenz und dem Schulträger abgestimmte Anforderungsprofil erfüllen. Es schließen sich Vorstellungsgespräche an. Angestrebt wird eine Wiederbesetzung zum Beginn des Schuljahres 2017/2018.

2. Genehmigung zur Bildung einer Überhangklasse an der Josef-Annegarn-Schule zum Schuljahr 2017/2018

Die Bezirksregierung Münster erklärt sich mit Schreiben vom 30. März 2017 zur Bildung einer Überhangklasse an der Josef-Annegarn-Schule zum Schuljahr 2017/2018 einverstanden. Begründet wird dieses mit den in den Anträgen der Verwaltung geschilderten Gründe und Umstände. Insbesondere die in den letzten Schuljahren zu beobachtenden Entwicklungen der Schülerzahlen lassen nach Ansicht der Bezirksregierung vermuten, dass der Klassenfrequenzwert für 4 Klassen im Laufe des Schuljahres erreicht werden kann.

3. Anmeldungen für die Offenen Ganztagschulen

In der Woche vom 20. bis 24. März 2017 haben die Anmeldungen für die beiden offenen Ganztagsgrundschulen und die Acht-bis-Eins-Betreuung stattgefunden.

Die Offene Ganztagsgrundschule der Ambrosius-Schule werden im nächsten Schuljahr 69 Kinder besuchen. Hiervon haben voraussichtlich 4 Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf. An der Offenen Ganztagsgrundschule der Franz-von-Assisi-Schule wurden 56 Kinder angemeldet, eines mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Für die Acht-bis-Eins-Betreuung wurden 50 Kinder angemeldet.

4. Wörmann-Gebäude

Die Gemeinde hat das Wörmann-Gebäude für die Zeit der Auslagerung der Verwaltungsmitarbeiter während des Rathaus-Neubaus angemietet. Weil das Rathausprojekt erst in 2018 umgesetzt wird, wird in der Zwischenzeit in dem Gebäude eine Außengruppe der Kita Zauberburg untergebracht. Für die Nutzung der Kindergartengruppe gibt es seitens des Bauamtes und des Kreisjugendamtes keine Bedenken, auch die Vermieter stimmen der übergangsweisen Nutzung als Kita zu.

6. Berichte aus den Gremien

Herr Annen berichtet von der Sitzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Warendorf, die am 06.03.2017 in Warendorf stattfand. Es wurde beschlossen, dass Frau Alexandra Möllers zum 01.07.2017 zur hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin berufen wird. Sie tritt damit die Nachfolge von Herrn Siegfried Becker an.

7. Rathausprojekt **- Beschluss über die Umsetzung**

Vorlagen: 2017/042, 2017/042/1 und 2017/042/2

Herr Dr. Schwarte von der iwb Ingenieurgesellschaft GmbH erörtert das aktualisierte Raumprogramm.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt der Umsetzung des Rathausprojektes im Rahmen einer Paketvergabe in Kenntnis des Detailraumprogramms (Anlage 1) sowie des aktualisierten Gesamtraumprogramms einschl. aktualisierter Kostenschätzung (Anlage 2) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Maßnahme zeitnah zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	20	1	12		3	4
Nein	5			5		
Enthaltung						

Es wird der Antrag gestellt, dass die Verwaltung prüfen möge, welche Möglichkeiten der Zinssicherung es gibt.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

8. Sachstandsbericht "Ostbevern Touristik"
Vorlage: 2017/033

Frau Schafberg erörtert anhand einer Präsentation (Anlage 3) die aktuellen Projekte der „Ostbevern Touristik e. V.“.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

9. Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017
Vorlage: 2017/026

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis.

10. Rahmenplan für die mittelfristige städtebauliche Entwicklung
- Beschluss der Fortschreibung des Rahmenplanes
- Beschluss zum Ankauf der Flächen
- Beschluss zur Bebauungspflicht von Flächen
Vorlagen: 2017/036 und 2017/036/2

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss der Fortschreibung des Rahmenplanes:

Die in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellte Fortschreibung des Rahmenplanes wird beschlossen und soll als Grundlage für die weitere Bauleitplanung dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Beschluss zur Anpassung des Regionalplanes

Die Fläche des Baugebietes Kohkamp I ist im Regionalplan gegen das Baugebiet Kohkamp III zu tauschen.

Diese Fläche ist derzeit im Regionalplan als GIB-Fläche (Gewerbe und Industrie) dargestellt. Diese Darstellung soll räumlich an den Grevener Damm (siehe Rahmenplan, Anlage 5) in gleicher Flächengröße verlegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Beschluss zum Ankauf der Flächen:

Aufgrund der großen Nachfrage nach Bauplätzen und der vielen privaten Reserveflächen soll ein Gebiet auch zukünftig nur noch auf den Flächen entwickelt werden, die der Gemeinde über ein Umlegungsverfahren zu mindestens 80 % von jedem Eigentümer vor der Entwicklung zum Kauf angeboten werden.

Bei den Flächen, auf denen eine gewerbliche Nutzung erfolgen soll, ist eine Quote von 100 % maßgeblich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Beschluss zur Bebauungspflicht von Flächen:

Die Bebauung der neuen Wohnbaugrundstücke, die nicht von der Gemeinde veräußert werden, ist im Rahmen der Umlegungsregelungen auf 5 Jahre festzusetzen. Andernfalls erfolgt eine Rückgabe an die Gemeinde zu den in der Regelung vereinbarten Konditionen.

Die Grundstücke, die von der Gemeinde veräußert werden, sind innerhalb von 3 Jahren zu bebauen. Diese Verpflichtung ist über eine Rückkaufassungsvormerkung zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	21	1	12	5	3	
Nein	4					4
Enthaltung						

11. Strukturkonzept Kohkamp III
- Beschluss des Konzeptes
Vorlagen: 2017/037 und 2017/037/1

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Konzept (Anlage 6) wird beschlossen. Dieses Konzept soll Grundlage für die weiteren Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern und Fachbehörden sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: 2017/040

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 14, 15, 16, 18, 65 und 66 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern (Anlage 8) für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird beschlossen. Die als Anlage 8 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Neumann fragt, wann der Platz vor der Baustelle „Schmitz“ freigeräumt wird?

Herr Annen teilt mit, dass mit Herrn Schmitz vereinbart wurde, dass dies bis spätestens Montag kommender Woche geschehen soll. Andernfalls würde die Gemeinde diese Arbeit auf Kosten von Herrn Schmitz übernehmen.

Weiterhin möchte *Herr Neumann* wissen, wann die Beleuchtung an der Wischhausstraße installiert wird.

Herr Witt antwortet, dass die Masten derzeit nicht lieferbar sind und noch kein verbindlicher Liefertermin genannt werden kann.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Detailraumprogramm
- 2 Aktualisiertes Gesamtraumprogramm inkl. Kostenschätzung
- 3 Präsentation Ostbevern Touristik
- 4 Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017
- 5 Rahmenplan
- 6 Kartenauszug
- 7 Strukturkonzept Kohkamp III
- 8 Satzung Veränderungssperre